

Schweiz: LGBTI-Verbände appellieren an katholische Kirche

Der Druck auf die katholische Kirche wächst. Die Ehe für alle steht vor dem politischen Durchbruch. Jetzt fordern Schwulen- und Lesbenverbände auch von der Kirche eine Öffnung.

Vieles deutet darauf hin, dass sich Schwule und Lesben in der Schweiz ab dem 1. Januar 2021 das Jawort geben dürfen: Am Mittwoch wird der Nationalrat als Erstrat über die «Ehe für alle» befinden. Und ausser der SVP, der EVP und der EDU haben alle Parteien die Ja-Parole herausgegeben – selbst die CVP, die lange unschlüssig war. Stimmt im September auch der Ständerat zu und wird danach nicht das Referendum ergriffen, kann die Vorlage Anfang 2021 in Kraft treten.



Bleibt die Frage: Was bedeutet die Öffnung der zivilen Ehe für die Kirchen? Während der Schweizerische Evangelische Kirchenbund bereits im November beschlossen hat, die Ehe für alle künftig auch vor dem Altar zuzulassen, bleibt in der katholischen Kirche vorerst alles beim Alten: Trauungen von homosexuellen Paaren seien kein Thema, sagt Encarnación Berger-Lobato, die Sprecherin der Schweizer Bischofskonferenz. «Für Katholiken ist die Ehe ein Sakrament, das nur von Mann und Frau empfangen werden kann. Deshalb meinen Katholiken und Reformierte auch nicht das Gleiche, wenn sie von der Ehe sprechen.»

«Verweigert sich die Kirche, manövriert sie sich noch weiter ins Abseits.»

Wenige Tage vor der nationalrätlichen Debatte steigt nun aber der Druck auf die katholische Kirche: Diese solle über ihren Schatten springen, sagt Roman Heggli vom Schwulen-Dachverband Pink Cross. Die Öffnung entspreche schliesslich dem Wunsch der Gesellschaft nach Gleichstellung. «Verweigert sich die Kirche, manövriert sie sich noch weiter ins Abseits.»

Anna Rosenwasser von der Lesbenorganisation Schweiz pflichtet bei: «Die katholische Kirche zeichnet sich durch Solidarität und Nächstenliebe aus. Nun soll sie zeigen, dass diese Liebe alle mit einschliesst.»

Das sagt das Gesetz

Kritik kommt nicht zuletzt vonseiten der Reformierten: «Zumindest eine Form von Segnung müssten auch die Katholiken vorsehen», sagt Michel Müller, Kirchenratspräsident der reformierten Kirche des Kantons Zürich. Ansonsten stelle sich die Frage, ob diese Praxis das Diskriminierungsverbot in der Kantonsverfassung verletze. «Denn als öffentlichrechtliche Körperschaft ist die katholische Kirche der Verfassung unterstellt.»

Die Frage, ob Kirchen gleichgeschlechtliche Paare überhaupt abweisen dürfen, war bereits Thema vor der Abstimmung über das Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung im Februar. Die Gegner der Ausweitung der Rassismustrafnorm befürchteten just diese Entwicklung: dass Kirchen mit dem neuen Strafartikel zur Trauung gezwungen werden könnten.

Salome Zimmermann ist Präsidentin des Komitees «Ehe für alle» und ehemalige Richterin am Bundesverwaltungsgericht. Sie kommt zum Schluss, dass es keine abschliessende Beurteilung gebe. «Ziel der Ausweitung der Strafnorm ist der Schutz vor Hass und die Gleichstellung vor wirtschaftlichen

Leistungen», sagt sie. «Und es ist unklar, ob eine Trauung eine wirtschaftliche Leistung ist. Vermutlich eher nicht.»

Entscheidend aber sei, dass die Landeskirchen – und somit auch die katholische Kirche – dem Diskriminierungsverbot in der Bundesverfassung unterstünden. «Im Konfliktfall müsste ein Gericht letztlich entscheiden, was höher gewichtet wird: das Diskriminierungsverbot oder die Glaubensfreiheit.»

Bischof Gmür spurt vor

Unabhängig von der rechtlichen Lage regt sich längst auch intern Widerstand gegen die starre Haltung der katholischen Kirche. Besonders engagiert in dieser Sache ist der Schweizerische Katholische Frauenbund.

Präsidentin Simone Curau-Aeppli weiss, dass sich die Schweizer Bischofskonferenz nicht einfach über den kirchlichen Kanon hinwegsetzen und Trauungen zulassen darf. Wenigstens bei den Segnungen erwartet sie aber mehr Offenheit: «Die Bischöfe sollen ihre Gestaltungsräume nutzen, um offizielle Segnungsfeiern auch von Priestern zu ermöglichen.»

Als Erfolg wertet Curau-Aeppli, dass das Thema inzwischen viel breiter und vertieft diskutiert werde. Viele Katholikinnen und Katholiken hätten unterdessen eine liberale Haltung. Im Bistum Basel etwa hat Bischof Felix Gmür 2016 den Arbeitskreis Regenbogenpastoral ins Leben gerufen und damit einen Schritt auf die LGBT-Community zugemacht.

Der Arbeitskreis setzt sich dafür ein, dass die Segnung homosexueller Paare möglich wird: «Gerade in der katholischen Tradition gibt es einen reichen Schatz an Segnungen, etwa von Häusern und Wohnungen, die neu bezogen werden», sagt die Pastoralverantwortliche Barbara Kückelmann. «Es wäre für betroffene Paare ein ganz wichtiges Zeichen ihrer Gleichwertigkeit und ihrer gottgewollten Geschöpflichkeit, wenn es eine offizielle Form für einen Segensritus gäbe.»

Bis jetzt bleibt dieser Appell Wunschdenken. Zwar kann gemäss einem Pastoral Schreiben der Bischofskonferenz von 2002 ein einzelner homosexueller Mensch gesegnet werden, nicht aber «die Schliessung einer homosexuellen Verbindung». Und diese Weisung gilt weiterhin. Ehe für alle hin oder her.

NZZ / 31.5.2020